

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 1 (1941)
Heft: 1

Vorwort: Zur Einführung
Autor: Metzger, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. C. REINERT
Hirschengraben 82
ZÜRICH



DER FILMBERATER

Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Anschrift:
Volksvereinsheim
Abteilung Film,
Luzern,
St. Leodegarstr. 5
Telephon 2 22 48
Postcheck VII 7495

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte". Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 1 (Januar)

1. Jahrgang 1941

Inhalt:

Zur Einführung	S. 1
Ziele und Wege katholischer Filmberatung	S. 3
Schweizerische Filmgesetzgebung: 1. Kanton Zürich	S. 5
Mitteilungen: Kommende Filme, Statistisches, Wochenschauen	S. 6
"Filmberichte"	
Kurzbesprechungen I.	S. 8
Karteibesprechungen 1 - 6	S. 9

Zur Einführung.

Glaubte es einer noch nicht, dass der Spielfilm ein ganz bedeutendes Mittel sei zur politischen und weltanschaulichen Massenbeeinflussung, dann hat es ihn die Kriegszeit gelehrt. Frankreich verbot seine "grossen", vormals über alle Massen gerühmten Filme, weil sie defaitistisch wirken. Deutschland schuf Grossfilme mit Riesenaufwand und viel künstlerischem Einsatz; ein jeder davon ist Propaganda für irgendeinen Programmpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung. Wie sehr die grossaufgezogenen Wochenschauen das Denken des Filmpublikums beeinflussen, davon will ich gar nicht reden. Die Erkenntnis der Suggestivkraft und die Notwendigkeit, all den fremden Einflüssen zu wehren, schuf die schweizerische Wochenschau.

Dies die Tatsachen. Unsere Folgerung: Es ist kraft der von ihm übernommenen Verpflichtung, die Katholische Aktion in der Schweiz zu führen, eine Gewissenspflicht des Schweizer.kathol. Volksvereins, unseren Leuten eine gediegene Aufklärung und Führung in dieser Materie zu geben.

Redaktionen jeder Art, die Seelsorger der kinobesetzten Orte, Mann und Frau, die wach in die Zeit hineinhören, die alle haben ein Bedürfnis, über bedeutende Filme, die in ihrem Wirkkreis laufen, orientiert zu werden, um die Menschen, die ihnen geistig anvertraut sind, selber richtig orientieren zu können. Diesem Bedürfnis suchte der Volksverein seit einigen Jahren zu entsprechen durch Herausgabe der "Filmberichte", die in unregelmässigen Abständen erschienen. Heute zeigt sich die Notwendigkeit, regelmässig und nach fester Ordnung zu orientieren. Dem will die mit dieser Nummer anhebende Reorganisation dienen.

Die diese Blätter lesen, gehören zu den Vielbeschäftigten. Ich referiere darum kurz:

Der "Filmberater" umfasst zwei Teile:

Ein erster Teil bringt Artikel grundsätzlicher Art, Uebersichten über bestimmte Sparten des Filmschaffens, filmrechtliche Fragen, Beiträge zur Erziehung des Filmpublikums, Filmnotizen. Wenn nichts anderes bemerkt ist, so dürfen alle Artikel unter Angabe der Herkunft abgedruckt werden. Die Redaktion dieses Teiles führt der Unterzeichnete.

Ein zweiter Teil unter dem Namen "Filmberichte" besorgt den direkten Auskundtsdienst. In der Schweiz angelaufene, einigermassen bedeutende Filme werden unter Einordnung in bestimmte Zensurgruppen aufgeführt. Um die Handhabung dieses Verzeichnisses zu erleichtern, wird der Zeitschrift halbjährlich ein alphabetisches Verzeichnis dieser Filme samt Zensurnote beigelegt.

Die Filme, von denen alles spricht, werden in halbseitigen Besprechungen behandelt. Wer diese Seiten in der Mitte entzweischneidet, erhält von selber eine Kartothek der zügigsten Filme, in der ihm mit einem Griff Antwort bereitsteht für alle erwünschte Auskunft. Sollte es gelingen, für unsere Monatsschrift eine rechte Zahl von Abonnenten zu gewinnen, so ist beabsichtigt, diese Besprechungen später direkt in Karteiform zu versenden.

Um der etwa gebräuchlichen Aenderung von Titeln grosser Filme zu begegnen, wird der Zeitschrift halbjährlich eine Titel-Koordinierungsliste beigegeben.

Die Filmberichte werden so ausgebaut, dass mit der Zeit wird gelten können: Filme, die weder in der Kurzbesprechung noch in den halbseitigen Besprechungen aufgeführt sind, verdienen keine ernsthafte Beachtung und sind jedenfalls nicht zu empfehlen.

Die Verantwortung für diesen zweiten Teil der Zeitschrift trägt ein Film-Fachmann, der im Namen des Volksvereins die Filme zensuriert oder zensurieren lässt. Es ist dies H.H. Dr. Ch. Reinert, Zürich. Er hat mehrere Jahre die vielgelesenen Filmbesprechungen im "Basler Volksblatt" verfasst und sich durch filmische Publikationen in der "Schweiz. Rundschau", der "Ostschweiz" etc. einen Namen gemacht. Ihm anvertraut der Volksverein diese Auskunftslisten mit besten Wünschen.

Zu gleicher Zeit wird auf der Abteilung Film des Generalsekretariats SKVV eine Kartei so gut als möglich aller in der Schweiz laufenden Filme geschaffen. Möchten Sie über einen Film mehr wissen, so schreiben Sie unter Beilage des Rückportos an: Volksvereinsheim Abt. Film, Luzern, St. Leodegarstr. 5. Man wird Ihnen dort stets gerne zu Diensten sein.

Diese Zeitschrift ist für den Volksverein eine neue Belastung. Er nimmt sie auf sich, weil er von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist. Sollte sich wider Erwarten ein Reinertrag ergeben, so wird er zum besseren Ausbau der Zeitschrift verwendet. Das Halbjahresabonnement beträgt Fr. 3.90 bei monatlichem Erscheinen je auf Monatsmitte. Die nächste Nummer erscheint am 18. Februar. Sie wird u.a. eine interessante Uebersicht über den "Schweizerfilm" bringen.

Unser Ziel und Wollen: Ihnen dienen, damit Ihnen die Erfüllung Ihrer Aufgabe etwas leichter gemacht werde.

Hans Metzger
Gen.-Sekr. SKVV.